

SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-2331/09
von Kristian Vigenin (PSE)
an die Kommission

Betrifft: Unterschiedliche Preise für in lateinischer und kyrillischer Schrift verfasste SMS bei gleicher Zeichenzahl

Am 27. Juni 2007 haben das Europäische Parlament und der Rat die Verordnung (EG) Nr. 717/2007¹ über das Roaming in öffentlichen Mobilfunknetzen in der Gemeinschaft erlassen, wonach der Tarif für Gespräche in Mobilfunknetze innerhalb der Europäischen Union vereinheitlicht wird.

Ein Jahr später (am 30. Juni 2008) veröffentlichte Viviane Reding, für Informationsgesellschaft und Medien zuständiges Mitglied der Kommission, die Pressemitteilung „Ein Jahr nach dem Inkrafttreten der Roaming-Verordnung“, in der der europäische Sektor aufgefordert wird, die Preise für Kurzmitteilungen freiwillig zu senken. Die Europäische Kommission arbeitet an einer Vorlage für die Senkung der Gesprächsgebühren und die Einführung einer Preisobergrenze für SMS ab Sommer 2010.

Der einheitliche Markt ist eine der größten Errungenschaften der EU. In diesem einheitlichen europäischen Markt ist entgegen den Aktivitäten der Europäischen Kommission eine Ungleichbehandlung der EU-Bürger und eine sprachlich motivierte eklatante Diskriminierung festzustellen, obgleich die Amtssprachen der Union einander gleichgestellt sind.

Wegen der Spezifik der ASCII-Kodierung beträgt die optimale Länge von in kyrillischer Schrift abgefassten Kurzmitteilungen 70 Zeichen, während in lateinischer Schrift abgefasste Textnachrichten eine maximale Länge von 160 Zeichen haben. Somit sind mit kyrillischen Buchstaben abgefasste SMS mehr als doppelt so teuer wie solche mit lateinischen Buchstaben. Das stellt eine Diskriminierung dar und greift eine der wesentlichen Grundfesten der EU, die Gleichstellung der Verbraucher, an. Beim derzeitigen System werden die Bürger durch finanziellen Druck genötigt, auf die Anwendung des kyrillischen Alphabets zu verzichten. Unabhängig von etwaigen technischen Schwierigkeiten und zusätzlichen Kosten für die Mobilfunknetzbetreiber ist der Fragesteller daher der Auffassung, dass die Gleichbehandlung der EU-Bürger und das Diskriminierungsverbot Grundsätze sind, die nicht um der wirtschaftlichen Effizienz willen geopfert werden dürfen.

Gedenkt die Europäische Kommission Maßnahmen einzuleiten, die sicherstellen, dass bei der Versendung von SMS innerhalb der EU – im Roaming gleichermaßen wie in den nationalen Mobilfunknetzen – künftig ein einheitlicher Preis für die gleiche Zeichenzahl in lateinischer und kyrillischer Schrift, also in gleichberechtigten Alphabeten, gilt?

¹ ABI. L 171, 29.6.2007, S. 32.